

Paibacher Zeitung.



Nr. 105.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Auslieferung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 9. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1883.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Mai d. J. über Antrag des Ministers des kais. Hauses und des Aeußern den zweiten Sectionschef, Kämmerer Ladislaus Szögyény-Marich v. Magyar-Szögyény und Szolgaegyháza zum ersten Sectionschef im Ministerium des kais. Hauses und des Aeußern zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Mai d. J. den k. und k. Legationsrathen erster Kategorie Constantin Freiherrn v. Trauttenberg und Marius Freiherrn v. Pasetti-Friedenburg den Titel und Charakter eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. April d. J. die außerordentlichen Professoren Dr. Cornelius Doelter und Dr. Rudolph Hoernes zu ordentlichen Professoren an der k. k. Universität Graz, und zwar den ersteren für Mineralogie und Petrographie, den letzteren für Geologie und Paläontologie allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Rathsecretärsadjuncten bei dem Oberlandesgerichte in Graz Raimund Brettnner zum Rathsecretär, dann den Bezirksrichter in Würzzuschlag Franz Pongin und den mit dem Titel eines Bezirksrichters bekleideten Gerichtsadjuncten bei dem Landesgerichte in Graz Joseph Müller et zu Rathsecretärsadjuncten bei dem genannten Oberlandesgerichte ernannt.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Bezirksgerichtsadjuncten in Castelnovo Karl Fiegl zum Gerichtsadjuncten bei dem Kreisgerichte in Görz und den Auscultanten Silvanus Gandusio zum Bezirksgerichtsadjuncten in Castelnovo ernannt.

Am 5. Mai 1883 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIX. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 53 das Gesetz vom 2. Mai 1883, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 62) abgeändert werden.
(„Wr. Btg.“ Nr. 102 vom 5. Mai 1883.)

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, der römisch-katholischen Gemeinde Nemesmagas 200 fl., der römisch-katholischen Gemeinde Jenke, der griechisch-katholischen Gemeinde Dubroka und der evangelischen Gemeinde Karakó-Szőrösök je 100 fl. zu spenden geruht.

Vergleich zwischen dem alten und dem neuen Volksschulgesetze.

II.

Im alten Schulgesetze lautet der zweite Absatz des § 7:

„Die Gruppierung der Schuljugend in Abtheilungen oder Classen ist durch die Anzahl der Schüler und der verfügbaren Lehrkräfte bedingt.“

In der Novelle sind diesem Satze noch die Worte angefügt: „und kann nach Umständen, besonders auf dem Lande nach den Grundsätzen des Halbtags-Unterrichtes eingerichtet werden“. Diese Bestimmung wurde in den Zeitungen und in der Generaldebatte über die Schulnovelle von Seite der Linken verpönt und verächtlich oder locale Verhältnisse geboten erscheint, auch nach den Grundsätzen des Halbtags-Unterrichtes eingerichtet werden könne, wurde als eine der Minderungen hingestellt, mittelst welcher die Neuschule in die Luft gesprengt werden solle. Nun muß man wissen, dass im Königreiche Sachsen, welches doch zu den culturell vorgeschrittensten deutschen Staaten gehört und dessen Schuleinrichtungen zu den mustergiltigen zählen — dass, sagen wir, in Sachsen die Volksschulen durchgängig Halbtags-Unterricht haben und dass mit demselben vollkommen befriedigende Resultate erzielt werden.

Das Niveau der Volksbildung kann dadurch, dass mitunter auch der halbtägige Unterricht zur Anwendung gelangt, unmöglich herabgedrückt werden, denn auch in Bezug auf die Halbtagschule gilt die Bestimmung des § 21: „ist der Unterricht in der Art zu erteilen, dass die Schulpflichtigen mittelst des-

selben das allgemein vorgeschriebene Lehrziel erreichen können“. In der That haben selbst die Redner der Opposition in der Specialdebatte über den § 7 einen ganz anderen Ton angeschlagen. Sie machten geltend, dass durch diese Bestimmung nichts Neues geschaffen werde, dass auch unter den liberalen Regierungen das System des halbtägigen Unterrichtes in großem Maßstabe zur Anwendung gelangt sei, so dass die österreichischen Volksschulen schon zu einem Drittel aus Halbtagschulen bestehen. Der liberale Abgeordnete Dr. Haase sagte: „Dass der Halbtagsunterricht an vielen Orten unter gegebenen Verhältnissen eine Nothwendigkeit sei, ist von uns niemals bestritten worden“. . . . „In den Gebirgsgegenden Schlesiens, Mährens, Böhmens — von den Alpenländern gar nicht zu sprechen — ist es vielerwärts ganz unmöglich, den Unterricht zu gewissen Jahreszeiten anders als halbtägig zu erteilen.“ — Abgeordneter Dr. Lustkandl fand den Paragraph überflüssig, weil die Halbtagschule ja ohnehin schon durch die unter dem Bürgerministerium erlassene Schul- und Unterrichtsordnung eingeführt ist. Dies betonte auch Dr. Wildauer und bezeichnete es als seine Ueberzeugung, „dass der Halbtagsunterricht unter sehr vielen Verhältnissen nothwendig, ja geradezu unentbehrlich ist, und dass er auch als recht brauchbar sich erweisen könne.“

Die Praxis bestätigt die Wahrheit alles dessen, und dass im Halbtagsunterricht keine reactionäre, keine schulfreundliche Tendenz liegt, beweisen Niederösterreich und Schlesien. In diesen beiden Provinzen ist nämlich nicht bloß ein Drittel, sondern die Mehrzahl der einclassigen Volksschulen nach dem Systeme des Halbtagsunterrichtes organisiert. Für jene Gegenden, in welchen die Schule mit örtlichen Schwierigkeiten oder mit der wirtschaftlichen Noth des Landvolkes zu kämpfen hat, ist die Halbtagschule nicht bloß eine Wohlthat, sondern auch das einzige Mittel, die Bevölkerung mit der achtjährigen Schulpflicht zu befreunden, ja ihr die Durchführung dieses wichtigen Principes auch möglich zu machen.

Die Halbtagschule ist aber — wohl gemerkt! — auch im neuen Gesetze nicht geboten, nicht für alle Schulen vorgeschrieben. Die Novelle sagt nur, dass sie „nach Umständen, besonders auf dem Lande eingeführt werden kann“. Das war auch nach der bisherigen Schul- und Unterrichtsordnung möglich, ist

Fenilleton.

Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wilt. Hartwig.

(42. Fortsetzung.)

Mrs. Claremont, ihren Vortheil wahrnehmend, lächelte und antwortete ausweichend:

„Die Zukunft nahm einen Theil unserer Aufmerksamkeit in Anspruch; er war so freundlich, mir etwas mitzutheilen, was er sonst lieber geheimzuhalten scheint.“

Die Unterhaltung, welche bis jetzt mit leiser Stimme geführt worden, war dem alten Herrn unverständlich geblieben, der überhaupt seit dem Eintritt seines Sohnes von einer Art furchtsamen Schrecken befallen war.

Die letzten Worte Mrs. Claremonts schienen in dessen dennoch sein Ohr erreicht zu haben, denn sich zu ihr neigend, rief er:

„Madame, achten Sie das Vertrauen, das ich in Sie gesetzt habe!“

„Dessen können Sie versichert sein!“ entgegnete sie mit bedeutamer Betonung.

Sie verabschiedete sich mit einem anmuthigen, fast triumphirenden Lächeln von Vater und Sohn.

„Ich habe noch einen Freund hier, der schon lange auf mich gewartet haben mag,“ sagte sie, als sie in das Empfangszimmer zurückkehrte, wo Richard Jottrat, mit einem Buche in der Hand, scheinbar so vertieft in die Lectüre desselben war, dass er seine Augen nicht eher aufschlug, als bis beide ganz nahe bei ihm waren. Er erhob sich mit ruhiger Gelassenheit, als ob die ganze Sache eine natürliche und selbstverständliche gewesen wäre.

William Lancasters Mienen verfinsterten sich noch mehr, als er diesen zweiten Eindringling in seiner Behausung gewahr wurde, aber ehe er noch sein Erstaunen darüber äußern konnte, kam ihm Mrs. Claremont zuvor, indem sie jenen vorstellend, ruhig sagte:

„Ich hatte diesen Herrn um seine Begleitung gebeten; ich gehe nie allein aus.“

„Eine sehr vernünftige Fürsorge, Madame,“ antwortete Lancaster, „besonders wenn man mit dem Vergnügen ein Geschäft verbinden will.“

Richard befand sich in einer so eigenthümlichen Lage, dass er erst, nachdem sie sich verabschiedet und wieder auf der Straße waren, bemerken konnte, dass seiner Gefährtin aus Aerger über ihre Enttäuschung Thränen in die Augen getreten waren.

„Sie müssen meine Erregung entschuldigen,“ sagte sie, zu ihm gewendet. „Mein Besuch bei Mr. Lancaster geschah aus Mitleid, aber ich fürchte sehr, dass mir meine Absicht völlig mißlungen ist.“

„Sind Sie dessen so sicher?“ fragte der Detectiv. „Ich sollte meinen, dass der Herr viel mehr enttäuscht und ärgerlich aussah, als Sie, als Sie beide in das Zimmer zurückkamen, in welchem ich wartete.“

„Das denken zu können, würde eine große Wohlthat für mich sein,“ rief die Dame lebhaft aus, „aber ich bin überzeugt, dass der alte Mann, und ich uns nicht verstanden haben. Er beklagt sich darüber, dass sein Sohn ihn wie einen Gefangenen halte, und spricht zugleich von Entdeckungen, die nach seinem Tode gemacht werden würden.“

„Sagte er nichts darüber, worin dieselben bestehen sollten?“ fragte Richard.

„Nichts Genaueres!“ war die Antwort. „Ich muß auch gestehen, dass ich so außer mir war, als ich bemerkte, wie die Zeit schwand, dass ich wenig aufmerksam war auf das, was er sagte.“

Richard blickte ernsthaft auf die Dame an seiner Seite. Er würde viel darum gegeben haben, wenn er in Erfahrung hätte bringen können, was der alte Herr ihr ins Ohr geflüstert hatte, als sie neben seinem Sessel niedergelutet war; aber er durfte sie nicht darum befragen, wenn er sich nicht selbst verrathen wollte.

Er wusste wohl, dass die Zusammenkunft, welche Mrs. Claremont gewagt hatte, eine vergebliche gewesen, und dass sie gedemüthigt und unverrichteter Sache vom Lancaster'schen Hause zurückkehrte, denn, da sie ihren Zweck nicht erreicht hatte, mußte sie einsehen, dass die Angelegenheit, die sie fürchtete, jetzt drohender denn je war.

So weit er selbst in Betracht kam, hatte Richard Ursache, sehr zufrieden zu sein mit der Scene, die er belauscht hatte. Was er gesehen und gehört, überzeugte ihn, dass es in der Geschichte der Familie Lancaster einige dunkle Punkte gebe, denen nachzuforschen wohl der Mühe lohnen könnte; Punkte, die auch vielleicht bei der Sache, der er in erster Linie nachspürte, von Wichtigkeit waren. Auf jeden Fall, beschloß er, Moorfield nicht eher wieder zu verlassen, als bis er nähere Details erfahren habe.

„Madame,“ begann er nach einem minutenlangen Schweigen, „oftmals pflegen solche alte Leute gewisse unbestimmte Geheimnisse denen mitzutheilen, die ein Interesse daran haben. Hat Ihnen Mr. Lancaster vielleicht auch ein solches Geheimnis mitgetheilt?“

Die Dame machte eine ungeduldige Bewegung und rief:

„O, nein! Sein vorgebliches Geheimnis gieng bei mir in ein Ohr hinein und aus dem anderen wieder hinaus. Was nach seinem Tode geschieht, geht mich gar nichts an; ich verlangte augenblickliche Hilfe.“

(Fortsetzung folgt.)

auch, wie wir gezeigt, vielfach zur Geltung gebracht worden. Was aber in der Praxis sich so bewährt, den Bedürfnissen des Lebens entsprechend sich erwiesen hat, das soll nicht bloß in Verordnungen, es muß auch im Gesetze stehen, und deshalb ist der Zusatz der Novelle zum § 7 des alten Volksschulgesetzes ein vollkommen berechtigter.

* * *

Im § 10 wird dem alten Schulgesetze die Bestimmung hinzugefügt:

„Für Mädchen, welche der Schulpflichtigkeit entzogen sind, können auch Lehrcurse zum Zwecke allgemeiner Fortbildung errichtet werden.“

Für die höhere Ausbildung der männlichen Jugend ist durch Gymnasien, Real- und Fachschulen reichlich gesorgt. Zum erstenmale regt hier das Gesetz den Gedanken an, es möge auch für die Mädchen eine über die Volksschule hinausreichende Bildung angestrebt werden. Reactionär, culturfeindlich ist die Tendenz, auch den künftigen Müttern und Erzieherinnen des Volkes einen höheren Bildungsgrad zu gewähren, gewiß nicht. Nichtsdestoweniger ist auch diese Bestimmung der Schulnovelle von Dr. Lustnandl bekämpft worden und hat die Linke gegen dieselben gestimmt!

Zur Lage.

Die „Wiener Abendpost“ vom 7. d. M. schreibt: Dem „Neuen Wiener Tagblatt“ ist offenbar das ihm von uns kürzlich gespendete Lob, „es wisse nicht nur alles, was irgendwo geschieht, sondern mitunter auch gar manches, was nicht geschieht“, zu Kopfe gestiegen. Unter dem packenden Titel: „Der Straußengericht“ veröffentlichte es gestern eine hochdramatische Reflexion über die Ursachen des letzten Bäckerrummels, für welche eine nach allen Regeln der dramatischen Kunst durchgeführte Scene in einer Schusterwerkstätte — der Dreifuß gilt ja seit jeher als Symbol der Wahrsagekunst — das Leitmotiv abgibt. Meister Knie-riem wird von seinen Gesellen plötzlich mit der Meldung überrascht, sie seien entschlossen, die Arbeit einzustellen. „In jener Werkstatt — wir lassen nun das „Tagblatt“ sprechen — herrscht noch ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Gesellen und Meister, und der Unterschied in den Glücksgütern beider Theile ist kein gewaltiger, wie es wohl in großen Fabriken vorkommt. Umso befremdender kam daher dem Meister die Ankündigung seiner alten Mitarbeiter. „Warum wollt Ihr denn gehen?“ das war seine Frage, „und was hab ich Euch zuleid gethan?“ Und darauf folgte die Antwort: „Jetzt muß unsere elende Lage ein Ende nehmen, Arbeiter sitzen im Parlamente, und die wissen, was uns fehlt, und haben es gesagt und haben gefordert, was wir brauchen.“ Dieser Vorfall, der sich in einer nur kleinen Werkstatt abspielte, ist vielleicht geeignet, ein Licht auf die tieferen Ursachen des Bäckerrummels zu werfen.“ — Jetzt weiß also alle Welt, warum die Wiener Bäckergehilfen vor mehr als vierzehn Tagen die Arbeit eingestellt haben. Nicht die Dauer der Arbeitszeit und auch nicht die Höhe der Löhne, sondern einzig und allein der Umstand, daß acht Tage später einige Arbeiter als Experte vom Gewerbe-Ausschusse vernommen wurden, hat diesen Strike veranlaßt. Die Hans Sache des demokratischen Organes haben es gesagt, und die müssen es ja wissen. Und dann zweifle man noch an der prophetischen Begabung des „Neuen Wiener Tagblatt“!

Vor acht Tagen belehrte uns die „Deutsche Zeitung“, daß der Staatscredit nicht ausschließlich und allein von den Steuereingängen, sondern auch von den Bestrebungen der Regierung und dem Geiste der Verwaltung abhängt. Wir haben diese Behauptung rückhaltlos acceptiert und auf Grund derselben mit Recht die Behauptung aufgestellt, daß das in- und ausländische Capital die Bestrebungen des Ministeriums Taaffe günstig beurtheile, nachdem unser Staatscredit sich in den letzten drei Jahren stetig gehoben hat. Was antwortet nun die „Deutsche Zeitung“? Sie gibt wohl zu, daß die österreichischen Renten einen bedeutenden Aufschwung genommen haben, meint aber, dies rühre daher, weil das Ministerium Taaffe „viel Glück“ hat. Ei wie pffiffig! Zuerst hieß es, die Lage des Geldmarktes könne sich nicht bessern, weil die gegenwärtigen Vorgänge im Reichsrathe dies nicht zulassen; später, als wir das Widersinnige dieser Behauptung an einer Reihe drastischer Beispiele nachwiesen, suchte sich die „Deutsche Zeitung“ mit dem Sage zu salbieren, daß der Credit eines Staates von dem jeweilig herrschenden Regierungssysteme bedingt sei; und nun, nachdem auch diese Behauptung sich als zur „Fructification“ gegen das Ministerium Taaffe ungeeignet erwiesen, wird die Besserung des Staatscredits auf das „viele Glück“ dieses Ministeriums zurückgeführt. Das heißt doch geschickt retirieren! Die Völker Oesterreichs werden sich übrigens auch das „viele Glück“ der gegenwärtigen Regierung sicherlich gern gefallen lassen.

Die „Neue freie Presse“ bespricht die jüngsten Vorgänge im deutschen Reichstage, bekämpft entschieden die Auffassung des Fürsten Bismarck von der

constitutionellen Regierungsform und sagt: „Wie traurig, daß das deutsche Volk, welches sich seine Mündigkeit und dem Fürsten Bismarck seinen Ruhm auf den französischen Schlachtfeldern erkämpft hat, einer solchen Zukunft entgegengeht! Denn man kann sich nicht verhehlen, daß die liberale Partei in Deutschland, indem sie auf dem Standpunkte der Volksrechte beharrt und insbesondere diejenigen Rechte des Reichstages vertheidigt, welche aus der Geldbewilligung entspringen, dem Fürsten Bismarck gegenüber und im Angesichte der Gloriole, die das greise Haupt des Kaisers umgibt, sehr im Nachtheile sich befindet. Aber die Sympathien aller rechtlich denkenden Leute müssen gleichwohl auf Seite der Männer stehen, die mit so viel Fähigkeit und Talent unter den widrigsten Verhältnissen den Kampf um die Volksrechte führen.“ — Wir registrieren diesen Ausdruck des tonangebenden Organes unserer Väter, ohne einen Commentar daran zu knüpfen.

Fast sämtliche Wiener Blätter begrüßen die Erledigung des Gesetzentwurfes über die Einführung von Gewerbe-Inspectoren mit unzweideutiger Genugthuung. Das „Fremdenblatt“ bemerkt: „Zwar spricht kein neuer schöpferischer Gedanke aus der Vorlage, vielmehr die Erfahrung, welche andere Staaten mit dieser Einrichtung gemacht haben, aber wir sind auch dafür unserer Volksvertretung zum Danke verbunden. An überraschende parlamentarische Initiative auf einem Terrain, welches weder in das Gebiet der politischen noch der nationalen Fragen fällt und dadurch der Tagesströmung etwas fern gerückt ist, sind wir lange nicht mehr gewöhnt. Wir sind zufrieden, wenn die heftigen Kämpfe der Parteien, welche den Parlamentarismus in einen permanenten Kriegszustand versetzen, auch nur einige friedliche Augenblicke zur Reception der in anderen Ländern bereits bewährten Fortschritte gewähren.“ — Die „Wiener allgemeine Zeitung“ sagt, es sei mit dem Gesetze über die Gewerbe-Inspectoren „ein wesentliches Glied in die Kette der social-ökonomischen Gesetzgebung Oesterreichs eingefügt worden.“ — Das „Extra-blatt“ schreibt: „Wir können das Zustandekommen des Gesetzes nur mit aufrichtiger Genugthuung begrüßen; wir begrüßen in jedem künftig von Staatswegen zu ernennenden Fabriksinspector einen Pionnier des socialen Friedens zwischen den im heftigsten Kampfe begriffenen Parteien der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“ — Die „Deutsche Zeitung“ betont, daß die Discussion über diese wichtige Vorlage lebhaft, aber nicht erregt war. — Die „Presse“ constatirt, daß das Gesetz keinem ernstlichen Widerstande begegnet sei.

Die „Norddeutsche allgemeine Zeitung“ bespricht in einem Wiener Briefe das Abstimmungsverhältnis über die Schulgesetznovelle und sagt: „Freilich stehen die beiden großen Parteien des Hauses sich ziemlich gleichgewichtig gegenüber. Aber das beweist eben nur die Naturnothwendigkeit eines Cabinets, das über den Parteien steht, die eine wie die andere vor Vergewaltigung beschützt und die Interessen des Staates mit starker Hand gegen parlamentarische Launen und Zufälligkeiten wahrt. Es soll ja auch gar nicht geläugnet werden, daß es gegenüber der Stärke der Linken sehr schwer sei, selbst den bescheidensten, gerechtesten und billigsten Wünschen von drei Vierteln der österreichischen Bevölkerung gerecht zu werden. Ist das ein Ruhm für die Linke? Kann sie dadurch ihre Regierungsfähigkeit demonstrieren? Gewiß nicht! Wohl aber erscheint unter solchen Verhältnissen jede Anstrengung des Cabinets Taaffe um so dankenswerter, jeder Erfolg um so verdienstvoller.“

Eine Kundgebung für das neue Volksschulgesetz.

Wie bekannt, hat in Wien am 5. d. M. im „Cursalon“ eine Volksversammlung stattgefunden, deren Resolution bezüglich des neuen Volksschulgesetzes von der Staatsanwaltschaft mit Beschlagnahme belegt wurde. Am selben Tage wurde in Wien auch eine zweite Volksversammlung bei den „drei Engeln“ auf der Wieden abgehalten, deren Resolution für das neue Volksschulgesetz in ihrem Wortlaute vorliegt. Sie lautet:

„Nachdem die mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Mai d. J. sanctionierte Novelle zum Volksschulgesetze vom 14. Mai 1869 keine Bestimmung enthält, wodurch die Schulbildung des Volkes beeinträchtigt werden könnte;

nachdem die in dieser Novelle enthaltenen Bestimmungen die achtjährige Schulpflicht nicht aufheben, sondern normieren, in welcher Art der Schulbesuch in dem siebenten und achten Jahre geregelt werden soll, wenn er den ärmeren Volksklassen auf dem Lande unerträgliche Lasten auferlegt;

nachdem ferner diese Erleichterungen nur eine Ausnahme bilden für diejenigen, die sich überlastet fühlen, und niemand gezwungen wird, von diesen Erleichterungen Gebrauch zu machen;

nachdem ferner alle diese Erleichterungen insbesondere infolge jahrelanger Petition deutscher Gemeinden und deutscher Kreise gewährt wurden;

nachdem die Volksschule ferner durch diese Reform keiner Confession unterstellt wurde und lediglich die Vorsorge trifft, daß auch der Religionsunterricht als Erziehungsmittel und nicht als bloße Contrebande in der Schule erscheine;

nachdem endlich alle die in der Schulgesetz-Novelle enthaltenen Erleichterungen bereits von dem liberalen deutschen Regime als Ausfluß langjähriger Erfahrungen in der Schule anerkannt und für eine Reform gesammelt waren, erklärt die bei den „drei Engeln“ am 5. Mai 1883 tagende Volksversammlung, daß die von den Anhängern desselben Regimes gleichzeitig im Cursalon bereitete Ovation für die Gegner der Schulreform gänzlich unbegründet und ungerechtfertigt ist und ihre Erklärung keinesfalls in der Sorge um das Wohl der Schule, sondern in den politischen Interessen einer Partei findet, mit denen das Volksthum nichts gemein hat.“

Reichsrath.

311. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 5. Mai.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 20 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freih. v. Biernikowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr v. Pražák, Dr. Freiherr von Conrad-Gybesfeld, F.W. Graf Welfersheimb, Dr. Ritter v. Dunajewski und Freiherr v. Pino.

Die Abg. Dr. Ruz und Genossen richten an das Gesamtministerium die Anfrage, ob es geneigt sei, die im Laufe der Session eingebrachten und noch nicht erledigten Interpellationen noch vor Schluss dieses Sessionabschnittes zu beantworten.

Abg. Fürnkranz entgegnet auf die gestrigen Ausführungen des Abg. Lienbacher und gibt zu, daß er das Wort „liberal“ in Bezug auf die Bauernvereine im Protokolle gestrichen habe.

Abg. Lienbacher erklärt, daß infolge dieses Zugeständnisses die gegen ihn gerichteten Angriffe des „Binger Sonntagsblattes“ gegenstandslos geworden seien.

Der Nachtragscredit zum Etat des Ministeriums des Innern (Referent Graf Heinrich Clam) und der Nachtragscredit zum Handelsetat für 1883 (Referent Dr. Schupp) werden ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung genehmigt.

Es folgt die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung einer Abzweigung der Istrianer Staatsbahn von Herpelje nach Triest. (Abg. Tilscher erstattet den Bericht.)

Es sprechen in der Generaldebatte die Abgeordneten v. Burgstaller, Rabergoj, Obresa und Wittmann, welche übereinstimmend erklären, daß diese Vorlage einem längst gefühlten Bedürfnisse Triests entspreche, und der Regierung für deren thätige Fürsorge zugunsten Triests danken.

In der Specialdebatte werden die Artikel I bis inclus. VI ohne Debatte angenommen.

Artikel VII, welcher anordnet, daß behufs Verbindung des Betriebes der durch die Südbahnstrecke Divaca-Laibach getrennten Linien des westlichen Staatsbahnnetzes ein Uebereinkommen zu treffen ist, wird vom Abg. Tomaszuk bekämpft, der in dieser Bestimmung eine theilweise Confiscierung eines der Südbahn verliehenen Privilegiums erblickt.

Artikel VII, Titel und Eingang des Gesetzes, werden angenommen.

Es folgt die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Fortführung der dalmatinischen Staatsbahn von Severich bis Knin.

(Abg. Dr. Rieger erstattet den Bericht.) Abg. Dr. Bulat erörtert die politische, administrative und strategische Bedeutung der Bahn und empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Abg. Dr. Schupp erinnert den Referenten daran, daß er vor drei Jahren über denselben Gegenstand Uebergang zur Tagesordnung beantragt habe. Er bespricht sodann die Rentabilität sowie die strategische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Bahn und gelangt zu dem Schlusse, daß durch die Vorlage der mit ihr angestrebte Zweck nicht werde erreicht werden. Er glaubt, daß für diese Vorlage keine inneren Gründe bestehen und daß ein innerer Zusammenhang zwischen der Abstimmung über die Schulgesetz-Novelle und der gegenwärtigen Vorlage bestehe. (Beifall links.)

Abg. Dr. Ritter v. Sochor tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen und betont die Nothwendigkeit des Ausbaues der dalmatinischen Staatsbahn bis zu den Endpunkten des Verkehres, wenn

dieselbe überhaupt lebensfähig werden solle. Man werde auch daran denken müssen, der Production in Bosnien durch den Export nach dem Meere zu unter die Arme zu greifen. Diese Aufgabe sei nur durch Weiterführung der Bahn als normalspurige zu erreichen. Volkswirtschaftliche, politische und strategische Rücksichten lassen den Ausbau der dalmatinischen Bahn als notwendig erscheinen. (Beifall rechts.)

Referent Abg. Dr. Kieger weist die Unterstellung des Dr. Schaub, daß die Majorität nicht aus sachlichen Gründen für diese Bahn stimme, zurück und verwahrt sich gegen den Vorwurf der Inconsequenz, indem er auf die von der Majorität stets betonte Nothwendigkeit, eine Verbindung mit den Hinterländern Dalmatiens herzustellen, hinweist. (Beifall rechts.)

Der Gesetzentwurf sowie die vom Ausschusse zu demselben beantragte Resolution auf Verbindung der dalmatinischen Staatsbahn mit dem österreichisch-ungarischen Eisenbahnnetz wird hierauf angenommen.

Die Vorlage, betreffend die Zugeständnisse für die Localbahn von Hannsdorf bis an die Reichsgrenze gegen Ziegenhals (Referent Dr. August Weber) wird ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung genehmigt.

Das Haus schreitet sodann zur Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Bestellung von Gewerbe-Inspectoren.

Zu § 1, der von der Bestellung der Gewerbe-Inspectoren handelt, spricht

Abg. Löblich. Er bezeichnet zuvörderst die durch die Polizei erfolgte Confiscation der gestern im Wiener Curjalon votierten Adresse an die vereinigte Linke als eine Bergewaltigung der Bevölkerung (Beifall links) und gibt sodann, zu § 1 sprechend, der Befürchtung Ausdruck, daß die nationalen Agitationen auch auf die Arbeiterverhältnisse Einfluss nehmen könnten.

Abg. Friedrich Sueß bespricht nochmals die Gewerbe-Expertise und spricht sodann den Wunsch aus, daß es der Regierung gelingen möge, bei der Bestellung der Gewerbe-Inspectoren die richtigen Fachmänner zu finden, und daß überhaupt in dieser Frage mit jener Energie vorgegangen werden möge, die der Ministerpräsident bei einer anderen Gelegenheit in Aussicht gestellt habe. (Beifall links.)

Abg. Reschauer befürchtet, daß bei der Ernennung der Inspectoren sich nationale Rücksichten geltend machen könnten.

§ 1 wird hierauf angenommen.

§ 2 (Amtsbezirk der Inspectoren) wird vom Abg. Löblich bekämpft, weil er den Amtssprengel für zu groß hält und weil alle Gewerbe des Bezirkes dem Inspector zugetheilt sind.

Abg. Prinz Alois Lichtenstein vergleicht das Institut der Gewerbe-Inspectoren mit den königlichen Senboten im Mittelalter; sie seien berufen, um den wirtschaftlichen Absolutismus zu controlieren. Redner polemisiert sodann gegen die gestrigen Ausführungen der Abg. Pacher und Neuwirth, welche sich mit der Gewerbe-Expertise befaßten, und mahnt die Linke, nicht so große Sensibilität vor der Berührung mit dem Volke an den Tag zu legen. Regierungsfähige Parteien müssen nicht bloß eine starke Hand, sondern auch gute Nerven haben. Schließlich erklärt Redner, daß ihm jetzt nach den Angriffen, die von der Linken ausgegangen sind, es erst recht begreiflich geworden sei, weshalb diese Partei die Herrschaft verlor. Der Vogel Strauß, der den Kopf in den Sand steckt, ist nicht im österreichischen Reichswappen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Nach einer Reihe thatsächlicher Berichtigungen der Abg. Neuwirth, v. Pacher, v. Zallinger und Friedrich Sueß wird § 2 angenommen.

Die übrigen Paragraphe des Gesetzes werden nach einer ganz unwesentlichen Debatte angenommen und das Gesetz sofort auch in dritter Lesung genehmigt. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

312. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 7. Mai.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 10 Uhr 21 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freih. v. Bierniakowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Pražák, Dr. Freiherr von Conrad-Eybesfeld, FML. Graf Welfersheimb, Dr. Ritter von Dunajewski und Freiherr von Pino.

Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr von Conrad-Eybesfeld übermittlelt einen Gesetzentwurf über die Eröffnung eines Nachtragscredits von 20 000 fl. pro 1883 für die Eingerrüstung des Campanile (monumentalen Glockenthurmes) in Spalato sammt Motivenbericht.

Zur Vertheilung gelangt: der Bericht des Congrua-Ausschusses, der eine Resolution beantragt, wonach die Regierung aufgefordert wird, bis zum Zustandekommen des Gesetzes, betreffend die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit, für eine Aufbesserung der

Deficientengehalte in geeigneter Weise Vorfrage zu treffen.

Bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die theilweise Aenderung der §§ 74 und 76 des allgemeinen Grundbuchgesetzes spricht

Abg. Dr. Keil gegen diese Vorlage, wider welche er vielfache technisch-juridische Ausstellungen erhebt, indem er ausführt, daß die einzelnen Bestimmungen veragatorisch und kostspielig, dabei unpraktisch und zweckwidrig seien.

Abg. Dr. Kopp spricht sich in ähnlicher und noch schärferer Weise gegen die Vorlage aus, bekämpft namentlich deren §§ 2 und 3 und erklärt, daß er es für eine Pflicht halte, in einer Angelegenheit, die gar keine Parteifrage sei und das allgemeine Interesse betreffe, sich nicht gleichgiltig zu verhalten. (Beifall links.)

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters Abg. Dr. Meznik, der namentlich darauf hinweist, daß der am meisten angefochtene § 2 im Ausschusse mit 18 gegen 2 Stimmen angenommen worden sei, wird das Eingehen in die Specialdebatte mit sehr großer Majorität beschlossen.

§ 1 wird ohne Debatte genehmigt.

Zu § 2 nimmt das Wort

Regierungsvertreter Ministerialrath R. v. Harasowsky, der ausführt, daß es im öffentlichen Interesse gelegen sei, daß der Grundbuchstand und der factische Stand einander wirklich decken. In der Vorlage und insbesondere in dem darin enthaltenen Zwange, welcher sich dem Bedürfnisse des concreten Falles anschließt, werde diese Uebereinstimmung gefördert.

Nachdem Abg. Dr. Keil auf die Ausführungen des Regierungsvertreters repliciert, wird § 2 angenommen und die übrigen Paragraphe der Vorlage ohne Debatte genehmigt.

In dritter Lesung werden hierauf zum Beschluß erhoben:

Das Gesetz über die Evidenzhaltung des Grundsteuer-Catasters, das Gesetz über die Eisenbahn Herpelje-Triest und das Gesetz über die Fortführung der dalmatinischen Staatsbahn von Siveric nach Knin.

In zweiter Lesung werden sodann ohne Debatte angenommen: Das Gesetz über die fernere Einstellung der Schwurgerichte im Kreisgerichtssprengel Cattaro, der Nachtragscredit zum Cap. 29 des Ackerbau-Etats und das Gesetz, betreffend die Herstellung eines Gebäudes in Wien zur Unterbringung der Staatsgewerbeschule.

Dem Uebereinkommen hinsichtlich der Verlängerung der Handelsconvention mit Frankreich wird, nachdem Abg. Dr. Mauthner dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Regierung Frankreich bezüglich einzelner Rohproducte, auf welche französischerseits ein hoher Zoll gelegt wird, zu Concessionen bewegen möge, die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Dem Uebereinkommen mit der Schweiz behufs Verhinderung der Ausbreitung von Thierseuchen wird gleichfalls die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Es folgt der Bericht des Justizausschusses über den Antrag Bulat, betreffend die Richtigstellung des § 14 der Civilproceßordnung, gültig für Dalmatien.

Abg. Dr. Millevoy bekämpft die Vorlage vom Standpunkte Istriens und führt aus, daß dieselbe in Istrien einen chaotischen Zustand und Rechtsunsicherheit herbeiführen werde.

Abg. Dr. Bulat erklärt sich mit der Ausschussvorlage, obwohl dieselbe von seinem Antrage differiere, einverstanden. Er gibt sodann eine historische Entwicklung der Sprachenfrage in Dalmatien und erklärt, daß die Vorlage den thatsächlichen Verhältnissen und den Staatsgrundgesetzen entspreche.

Abg. Dr. Sturm glaubt, daß zwischen der Vorlage und der Schulgesetz-Novelle ein innerer Zusammenhang bestehe, und daß das Einbringen und die Forcierung der ersteren auf zur Durchbringung der Schulgesetz-Novelle geschlossene Abmachungen zurückzuführen sei. Redner geht sodann auf die Vorlage selbst ein und bekämpft sowohl den ursprünglichen Antrag Bulat selbst als den Ausschussantrag. Er bestreitet die Kompetenz der Regierung zu gesetzeslegenden Spracherlassen und nimmt diese Kompetenz für die Gerichte in Anspruch. Die Vorlage sei keine Richtigstellung, sondern eine vollständige Abänderung des § 14. Der richtige Weg wäre die Herstellung des ursprünglichen deutschen Textes gewesen. Er beantragt schließlich, daß es statt „landesüblichen Sprachen“ heißen soll: „der bei Gericht im Lande üblichen Sprachen“. (Beifall links.)

Abg. Dr. Bitezic polemisiert zunächst gegen die Istrien betreffenden Ausführungen des Abg. Millevoy, die mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht im Einklange ständen, bekämpft sodann die Auseinandersetzung des Abg. Sturm und die von diesem Abgeordneten und seinen Parteigenossen im Justiz-Ausschusse abgegebene Erklärung und betont, daß die Vorlage einem dringenden und unabwiesbaren Bedürfnisse ent-

spreche. Schließlich betont Redner, daß der Antrag Sturm den Status quo belassen oder womöglich noch verschlimmern würde. (Beifall rechts.)

Berichterstatter Dr. R. v. Madajski tritt zunächst den sachlichen Bedenken entgegen und weist darauf hin, daß bei Gesetzen, welche derartige Grundzüge enthalten wie Art. 19, Ausführungsgesetze unbedingt notwendig sind. Die nicht sachlichen Vorwürfe, wie beispielsweise der vom angeblichen Zusammenhange mit der Schulgesetz-Novelle, seien ganz grundlos. Selbst dem Verstande eines Oppositionsgenies werde es nicht gelingen, eine Gewissenspolizei einzuführen. Man übe eine abfällige Kritik an der Versöhnungspolitik der gegenwärtigen Regierung. Dabei unterlaufe aber ein wesentliches Mißverständnis. Aufgabe der Regierung ist nicht die persönliche Ausöhnung der Parteien im Hause, sondern eine allgemeine Ausgleichung auf Grund des thatsächlich Bestehenden. Dazu gehört nebst gutem Willen auch gegenseitiges Vertrauen, dann folgt wenigstens ein einträchtiges Zusammenwirken zum Besten der Völker und des Staates. Damit würde die Linke beweisen, daß das Staatsinteresse ihr höher steht als das Partei-Interesse. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Es wird hierauf Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Der Präsident bricht hierauf die Berathung ab und erklärt, daß er heute um 8 Uhr eine Abend-sitzung abhalten wolle, damit die Berathungen zu Ende geführt werden können, und da viele Abgeordnete eine weite Reise in die Heimat zu machen haben.

Abg. Dr. Herbst betont hiebei, daß bei Beginn des Sessionsabschnittes mit den wichtigsten Gegenständen, so der Schulnovelle, so lange temporisirt worden sei, bis gewisse Vorverhandlungen zu einer Verständigung unter den Fractionen der Majorität geführt hätten. (Stürmischer Widerspruch rechts. Zustimmung links.)

Der Präsident protestiert dagegen, daß er die Schulnovelle mit Rücksicht auf gewisse Vorverhandlungen nicht sofort nach Ostern auf die Tagesordnung gesetzt habe. Solche Verhandlungen hätten überhaupt nicht stattgefunden (Chorus links). Er habe nur fünf bis sechs Tage zugewartet, und zwar nur auf Ansuchen der Linken, um deren Rednern Zeit zum Studium der Novelle zu gewähren. (Lebhafter Beifall rechts.)

Der Antrag Herbst wird mit 173 gegen 116 Stimmen abgelehnt.

Sitzung heute 8 Uhr abends.

Vom Ausland.

Der deutsche Reichstag wird seine Berathungen von Mittwoch oder Donnerstag an bis zum zweiten Dienstag nach Pfingsten unterbrechen. Die Abstimmung über die Holz Zollvorlage wird Dienstag oder Mittwoch stattfinden. Am 6. d. M. hielt die vom Reichstage eingesetzte Commission für die Unfallversicherung der Arbeiter eine Sitzung ab, in welcher die Bestimmungen des Entwurfes über die Organisation der Versicherung sowie über den Reichszuschuss von 25 pCt. der Unfallentschädigungen einstimmig abgelehnt wurden. — Das Abgeordnetenhaus des preussischen Landtages wurde bis zum 22. d. M. vertagt. Das Herrenhaus wird am Mittwoch und Donnerstag Plenarsitzungen abhalten und wird am ersten Tage eine Reihe von Petitionen, am zweiten die Vorlage über die Secundärbahnen in Berathung ziehen.

Aus London wird gemeldet: Zu Gunsten der Ausdehnung des Wahlrechtes auf Frauen in den ländlichen Wahlbezirken haben hundert Parlamentsmitglieder ein Memorandum an Mr. Gladstone gerichtet.

Am 5. d. M. hat die Eröffnung des argentinischen Congresses stattgefunden. Die Botschaft des Präsidenten Roca constatirt die guten auswärtigen Beziehungen der Republik, die noch gefestigt und erweitert werden durch die neue Organisation der diplomatischen Vertretung der Republik. Die Finanzzustände des Landes seien günstig, die wachsende Zunahme der Staatseinkünfte lasse die Wiederaufnahme der Barzahlungen und die Münzeinigung in den 14 Provinzen in nahe Aussicht nehmen. Die Botschaft zählt sodann die großen, während der letzten Budgetperiode ausgeführten Staatsbauten auf, erwähnt den Aufschwung von Landbau und Gewerbe, die Expedition argentinischer Truppen unter General Villegas in die Pampas, um ein ausgedehntes Gebiet von Indianern zu befreien, das bald als Ackerbau- und Weideland benützt werden wird, und schlägt schließlich dem Congress die Wiedereinsetzung der in Folge der Revolution von 1880 aus den Armeelisten gestrichenen Officiere in ihre Grade vor.

Tagesneuigkeiten.

(Zur Moskauer Krönungsfeier.) Dem Moskauer „Ruski Courier“ zufolge hat sich der Generaladjutant Graf Schwaloff im Auftrage des Kaisers Alexander III. nach Wien begeben, um Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Alexander III. zu überreichen und denselben

zu der Krönungsfeier in Moskau persönlich einzuladen. Von Wien wird sich Graf Schuvaloff zu gleichem Zwecke nach Rom begeben und daselbst bei Sr. Heiligkeit dem Papste Leo XIII. und beim König Humbert Audienz nehmen.

(Personalnachrichten.) Se. Excellenz der Herr Statthalter von Dalmatien FML. Baron Ivanovic ist in Wien angekommen. — Der Director der k. k. Hof- und Staatsdruckerei Herr Hofrath Dr. Ritter von Beck hatte das Unglück, sich im Sofienbade durch Ausgleiten einen Schlüsselbeinbruch zuzuziehen.

(Internationale elektrische Ausstellung in Wien 1883.) Um die auf Elektrotechnik und Electricität Bezug habende Literatur aller Länder der Erde den Besuchern der internationalen elektrischen Ausstellung in möglichster Vollständigkeit und Bequemlichkeit zugänglich zu machen, hat die Ausstellungscommission mit der bekannten Buchhandlungsfirma A. Hartleben in Wien ein Uebereinkommen getroffen, nach welchem dieselbe das Sammeln der elektrotechnischen Literatur aller Sprachen besorgen und sich zu diesem Behufe mit dem gesammten internationalen Buchhandel und den Herausgebern elektrotechnischer Fachjournale u. in Verbindung setzen wird. In einem als Vesperalon adaptierten und elektrisch beleuchteten Raume wird diese umfassende Bibliothek in der Weise untergebracht werden, daß von jedem Werke gebundene Exemplare in Wand-schränken als Ausstellungsobjecte aufgestellt werden, während broschürte und aufgeschchnittene Exemplare unentgeltlich zum Nachschlagen und zu eingehender Lectüre benützt werden können. Diese Maßnahme allein dürfte für einen großen Theil des Publicums, besonders für alle die Ausstellung besuchenden Elektrotechniker und Männer der Wissenschaft, von bedeutendem Interesse sein; allein daselbe erhöht sich auch für weitere Kreise dadurch, daß in dem Vesperalon verschiedene elektrische Beleuchtungssysteme ihre Anwendung finden sollen und dadurch dem unbefangenen Besucher die Möglichkeit geboten sein wird, sich über die Verwendbarkeit des einen oder des andern Systems, resp. der zweckmäßigsten Beleuchtung beim Lese, sein eigenes Urtheil zu bilden.

(Dynamitverschöpfung.) Ueber die Entdeckung der Dynamitverschöpfung schreibt das Dubliner „Freemans Journal“: „Alle, welche in diese schändlichen Verschöpfung einbezogen wurden, sollten sich klar darüber sein, daß es in Newyork ebenso einen James Carey gibt wie in Dublin. Die Dynamitverschöpfung wurde in Newyork dem britischen Consul verrathen; dieser telegraphierte nach Downingstreet, und ehe noch einer der Agenten der Verschöpfung die Reise antat, war sein Name, der Name des Schiffes, auf dem er Passage genommen, und sein Bestimmungsort den Detectives in Scotland Yard (der Londoner Polizeidirection) bekannt. Sie wurden schon erwartet, als sie landeten; sie blieben sorgfältig überwacht, und es war dann ein Leichtes, sie in London festzunehmen.“ „Freemans Journal“ glaubt, daß nur eine der im Rathe der Verschöpfung sitzenden Persönlichkeiten der englischen Polizei diese Informationen gegeben haben kann.

(Die 100. Aufführung des „Bettelstudenten“ unter Director Frihsche in Berlin.) Man schreibt aus Berlin: Im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater fand die 100. Vorstellung des „Bettelstudenten“ unter der Leitung des Herrn Millböcker statt. Der Componist, der Librettist Genée, welcher der Vorstellung beiwohnte, die Darsteller der Hauptrollen und Director Frihsche wurden durch zahlreiche Hervorrufe und Kranz- und Blumenpenden ausgezeichnet. Im zweiten Acte beim „Trinkliede“ gab es eine Ovation für den Componisten. Unter Führung von Ollendorff-Wellhof wurde Millböcker wie folgt angefangen:

„Zum hundertstenmal
Wird heut' der Pöbel
Gefüllt und geleert:
Drum Freunde, o hört:
Ich trinke ihn leer
Dem Meister zur Ehr'
Der uns brachte aus Wien
Diese holden Melodien.
Der uns so entzückt,
Melodisch berückt,
Mit fröhlichem Sinn,
Der Kunst bringt Gewinn,
Gewinn auch an Gold,
Dem bleiben wir hold
Und geben ohne End'
Seinen „Bettelstudent“.

Locales.

Ausstellung

von Erzeugnissen der Hausindustrie und der weiblichen Handarbeiten, von prähistorischen, antiken und kulturhistorischen Gegenständen in Laibach.

Aus den Aufrufen und allgemeinen Bestimmungen, die seinerzeit in den krainischen Zeitschriften veröffentlicht worden sind, ist bekannt, daß das Festcomité für die 600jährige Landes-Jubiläumsfeier im Juli l. J. unter anderem auch eine Ausstellung zu veranstalten gedenkt, welche Erzeugnisse der Hausindustrie, der weiblichen Handarbeiten, prähistorische, antike und kulturhistorische Gegenstände, insofern sie zu Krain in welcher Beziehung stehen, umfassen soll. Der Zweck dieser Ausstellung ist, ein belehrendes Gesamtbild obbezeichneter Fächer zu liefern, wie sie sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hatten. Um diesen Zweck leichter und thatsächlich auch zu erreichen, versendete das Comité Aufrufe an alle jenen Kreise, Behörden, Vertretungen in den Städten und auf dem Lande, die in der Lage sind, einen unmittelbaren oder

mittelbaren Einfluß auf die Entwicklung der Ausstellung auszuüben, sei es, daß sie jene selbst mit verschiedenen Objecten beschieden, sei es, daß sie andere hiezu vermögen. Einladungsschreiben ergingen auch an zahlreiche Privatpersonen, von welchen man eine Förderung der Ausstellung erwarten kann.

Der bisherige Erfolg ist im allgemeinen günstig, für einzelne Fächer sogar sehr günstig zu nennen. Die zahlreichsten Anmeldungen langten für Werke weiblicher Handarbeit ein, und zwar größtentheils aus Laibach, zum Theile aber auch aus Oberkrain und Innerkrain. Auch die Hausindustrie wird, wie es allen Anschein hat, gut vertreten sein. Sehr befriedigend ist der Erfolg auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst; namentlich gilt das von einigen Orten Oberkrains.

Dem Comité ist es darum zu thun, daß alle Fächer eine würdige Vertretung haben und daß die Objecte aus jedem Fache, womöglich aus allen verschiedenen Theilen Krains angemeldet werden. Nur so kann der Zweck der Ausstellung thatsächlich auch erreicht werden.

Da jedoch einige Gegenden bis jetzt nicht so stark vertreten sind, wie es zu wünschen wäre, und zur vollkommenen Lösung der gestellten Aufgabe noch viele Anmeldungen zu erwarten stehen, so hat das Comité beschlossen, den Anmeldungsstermin bis zum 20. Mai 1883 zu verlängern.

Das Comité wendet sich daher nochmals an alle maßgebenden Kreise und an die Bevölkerung Krains überhaupt mit der Bitte, daselbe werththätig zu unterstützen sowie bereitwilligst und kräftigst dahin wirken zu wollen, daß die Ausstellung einen würdigen Ausfall nehmen und dem Lande zur Ehre gereichen wird. — Anmeldungen werden täglich vom Mitgliede des Ausstellungscomités Handelskammer-Secretär Johann Murnik in Laibach angenommen. Schriftliche Anmeldungen können auch unter der Adresse „Ausstellungscomité in Laibach“ eingebracht werden. Die Ausstellungsgegenstände sind bis 15. Juni 1883 dem Ausstellungscomité einzusenden.

(Audienz.) Se. Majestät der Kaiser geruhten am 7. d. M. vormittags Audienzen zu ertheilen, und unter andern hatten die Ehre empfangen zu werden: eine Deputation, bestehend aus dem Kämmerer Landeshauptmann Grafen Chorinsky, geh. Rath Baron Schwegel und Reichsrathsabgeordneten Edlen v. Burgstaller; Statthaltereisecretär Baron Mac-Revin und Rittmeister Baron Prandau, Oberst Pürkher, eine Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister Bazzoni und zwei Stadträthen von Triest.

(Ernennung.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. April d. J. die Julie Freiin Klein von Wisenberg zur Ehrenstiftsdame des k. k. adelig-weltlichen Damenstiftes Maria-Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

(Todesfall.) Gestern abends starb hier der gewesene Landeshauptmann Herr Anton Freiherr von Codelli-Fahnenfeld im 83. Lebensjahre. Der Verbliebene, auf dessen Lebenslauf wir noch ausführlich zurückkommen, war namentlich durch seinen eminenten Sinn für Kunst und Wissenschaft wie nicht minder durch seine Herzensgüte und Humanität ausgezeichnet und allseitig verehrt. —cs.

(Diöcesanachrichten.) Der hochwürdige Herr Josef Dolenc wurde am 24. April d. J. an der Wiener Universität zum Doctor der hl. Theologie promoviert. Gestorben sind die hochwürdigen Herren: Matthäus Lavrenčič, Theolog des IV. Jahrganges und Alumnus-Presbyter, am 5. April zu Oberfeld bei Wippach und Mathias Marolt, Pfarrer in Toplice, am 16. April d. J.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

München, 8. Mai. Die Kaiserin von Oesterreich ist hier eingetroffen und verweilt hier bis zum 11. d. M.

Berlin, 8. Mai. Der Reichstag lehnte in zweiter Lesung die Erhöhung des Holzzolles mit 177 gegen 150 Stimmen ab.

Paris, 8. Mai. Die Kammer genehmigte in erster Lesung das Recidivisten-Gesetz.

Wien, 8. Mai. Das Abgeordnetenhause hat heute eine Doppelsitzung abgehalten und damit die gegenwärtige Berathungsperiode zum Abschlusse gebracht. Bei der Wahl in die Delegation ergab sich für Böhmen nach wiederholtem Wahlgange Stimmgleichheit, so daß zur Entscheidung durch das Loos gegriffen werden mußte. Gewählt erschienen fünf Mitglieder der Vereinigten Linken und fünf Mitglieder des Cesty Klub. Auch von den beiden gleichfalls durch das Loos nominierten Ersatzmännern gehört einer der Linken und der andere der Rechten an. — Aus Krain wurde gewählt zum Delegierten Abg. Graf Hohenwart, zum Ersatzmann Abg. Klun.

Ischl, 8. Mai. Admiral Hobart Pascha ist hier eingetroffen.

Cattaro, 8. Mai. Der Fürst von Bulgarien ist gestern abends hier eingetroffen und von den Civil- und Militärbehörden empfangen worden. Heute früh setzte der Fürst die Reise nach Cetinje fort.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Pferdelotterie. Bei der Verlosung der Pferdelotterie fiel der Haupttreffer auf Nr. 26336, der zweite Treffer auf Nr. 10984, der dritte Treffer auf Nr. 18487, der vierte Treffer auf Nr. 63018, der fünfte Treffer auf Nr. 39058, der sechste Treffer auf Nr. 8284, der siebente und achte Treffer auf Nr. 46550 und Nr. 38550; ferner wurden gezogen die Nr. 10268 26809 30310 31980 37966 38765 39740 41185 44906 47068 7424 und Nr. 68024.

Rudolfswert, 7. Mai. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Hektoliter	7	58	Eier pr. Stück	—	13
Korn	4	88	Milch pr. Liter	—	8
Gerste	—	—	Rindfleisch pr. Kilo	—	48
Hafer	2	77	Kalbsteisch	—	48
Halbfrucht	5	40	Schweinefleisch	—	—
Heiden	4	88	Schöpfensteisch	—	30
Hirse	5	21	Hähnchen pr. Stück	—	20
Kukuruz	4	88	Tauben	—	—
Erdäpfel pr. Meter-Str.	3	20	Hen pr. 100 Kilo	—	—
Linien pr. Hektoliter	—	—	Stroh 100	—	—
Erbsen	—	—	Holz, hartes, pr. Cubit-Meter	—	2 71
Rindschmalz pr. Kilo	—	88	— weiches	—	—
Schweineschmalz	—	96	Wein, roth, pr. Hektolit.	16	—
Speck, frisch	—	60	— weißer	10	—
Speck, geräuchert	—	80			

Angewandte Fremde.

Am 7. Mai.

Hotel Stadt Wien. Minnigerode, k. k. Oberinspector, Hainburg. — Pestator, k. k. Lieutenant-Rechnungsführer, Lemesvar. — Blumrich, Edelsteinhändler; Nemeczel, Goldarbeiter; Schneberger, Braun und Böhm, Kaufm., Wien. — Maase, Kaufm., Rotterdam. — Wolz, Kaufm., Triest.
Hotel Elefant. Scheyer, Forstmeister, Ratschach. — Plevanik, Welpriester, St. Margarethen. — Vučar, k. k. Lieutenant, Gaba. — Cernik, Gutsbesitzer, St. Peter. — Bollag, Hohenau. — Süssa und Perhace, Senofestsch. — Perhace, Wippach. — Jermann, k. k. Steuereintnehmer, Laib. — Soukup, Kaufm., Wien. — Peruz, Rfm., Triest. — Fragiacom, Rfm., Pola.

Verstorbene.

Den 6. Mai. Otto Kratochwill, Privatbeamtensohn, 16 Tage, Polanastraße Nr. 35, Fraisen.
Den 7. Mai. Rudolf Ruß, Sicherheitswachmanns-Sohn, 25 J., Rosengasse Nr. 3, Fraisen.
Den 8. Mai. Anna Kremzar, Buchbinders-Witwe, 66 J., Römerstraße Nr. 4, Wasserjucht. — Victor Schiffer, Postamtsdieners-Sohn, 1 J., Floriansgasse Nr. 32, Fraisen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
7 U. Mg.	731,81	+12,6	ND. schwach	heiter	9,00
8 „ „	731,59	+18,9	SW. mäßig	bewölkt	Regen
9 „ „	731,73	+11,8	SW. schwach	Regen	

Schöner Morgen, mittags zunehmende Bewölkung, gegen 4 Uhr Regen, welcher abends noch anhält. Das Tagesmittel der Wärme + 14,4°, um 1,0° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: B. v. Radics.

Eingefendet.

Robseidene Bastkleider (ganz Seide) 9 fl. 30 kr. ö. W. per complete Robe sowie schwerere Qualitäten versendet bei Abnahme von mindestens zwei Roben zollfrei ins Haus das Seiden-Fabrik-Depot von G. Henneberg (königl. Hoflieferant). Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 10 kr. Porto nach der Schweiz. (186) 4-2

Dankagung.

Der Laibacher Volksküche ist durch das am 2. Mai d. J. abgehaltene Wohlthätigkeits-Concert der namhafte Betrag von 125 fl. 60 kr. zugewendet worden. Die Vereinsleitung fühlt sich daher angenehm verpflichtet, allen jenen, die bei diesem Wohlthätigkeitsacte mitgewirkt haben, den wärmsten Dank öffentlich auszudrücken.

Sengthaler,
Vereins-Vorstand.

Dankagung.

Für die vielen Beweise inniger Theilnahme während der Krankheit und aus Anlaß des Ablebens meiner innigstgeliebten, unergesslichen Gattin, der Frau

Marie Leskovic geb. Nagel

für die überaus zahlreiche Theilnahme an dem Leichenbegängnisse, für die der theueren Verbliebenen gewidmeten Kränze spreche ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten, allen, welche von nah und fern ihr Mitgefühl zu erkennen gaben, und noch insbesondere dem Männerchore der philharmonischen Gesellschaft für den theilnehmendsten Grabgesang meinen herzlichsten und tiefgefühltesten Dank aus.

Laibach am 9. Mai 1883.

Carl Leskovic.

Course an der Wiener Börse vom 8. Mai 1883.

(Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table of stock market prices including Staats-Anlehen, Actien von Transport-Unternehmungen, and various bonds.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 105.

Mittwoch, den 9. Mai 1883.

Edict.

Nr. 5027.

Bo m. l. f. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz wird bekannt gemacht, dass die Entwürfe neuer Grundbuchseinlagen für nachbenannte, in der krai-

Table with columns for Post-Nr., Einlage Nr., Name der Liegenschaft, Catastral-gemeinde, Gerichts-sprengel, Vorherige landbüchliche Bezeichnung, and other details for land registry entries.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 96, der

1. Juni 1883

als der Tag der Eröffnung dieser neuen Landtafeln mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in denselben eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in diese neuen Einlagen erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung der neuen Einlagen in denselben eingetragen wurden, aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b) beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum

letzten Mai 1884

bei dem l. l. Landesgerichte in Laibach einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in den neuen Landtafeln enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verjähren der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz, den 18. April 1883.